

## Sicherungsschein für Pauschalreisen



## gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 406 90 101020070

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2020 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des Merican Reisen GmbH Eselswörth 23 36341 Lauterbach (Hessen)

gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an: R+V Allgemeine Versicherung AG

Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 533-5859 Telefax: +49 611 533-4500 Ihr Kundengeldabsicherer:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden

Julia Murkel

www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG

Dr. Edgar Martin

Julia Merkel

Bitte beachten Sie:

Ein Sicherungsschein ist keine Reiserücktrittsversicherung!